

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Miltitz-Croitzsch, Münzig, Neufürchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 41.

Sonnabend, den 4. April 1903.

62. Jahrg.

~ Palmsonntag. ~

(Nachdruck verboten!)

Es rufen die Helden ins Land hinaus
Mit hellem, ehernem Klang:
Herbei, junge Christen, zum Gotteshaus
In feierlich ernstem Gange!
Nehmet nieder und laßt zu geweihter Stund'
Die Hände aufs Haupt euch legen
Und nehmet von Gott durch des Priesters Mund
Den Segensspruch fromm entgegen!" —

Und es zieht durch die Brust der jungen Schar
Von schöner Zukunft ein Ahnen,
Sie liegt vor ihnen so sonnig und klar
In freien, lockenden Wahnern. —
Noch wist ihr ja nichts vom Strudel der Welt,
An dessen Reich ihr wollt nippen, —
Wist nicht, wie ein Schifflein gar schnell zerschellt
An des Lebens schroffen Klippen!

Gelobt d'rum vor Gott in die Elternhand
Am heutigen ersten Tage,
Dass euer Handeln stets unverwandt
Den Stempel des Guten trage. —
Schaut dabei mit innigem Dankesblick
Nicht tief in die treuen Augen
Und sorgt, — dass sie einst um verlor'nes Glück
Nicht bitter zu weinen brauchen.

Palmsonntag ist's wieder — und tiefbewegt
Strömt nach den Kirchen die Menge,
Hier wagt, von heiliger Andacht erregt,
Ein feierlich frohes Gedränge.
Laut braust durch die Hallen der Lobgesang
Aus kindlich gläubigen Herzen,
Sie bringen dem himmlischen Vater Dank
Sein Scheine der Allerskerzen.

Zurück bleibt die lachende Kindeszeit,
Und auf allen euren Wegen
Trilt sicher bald in verschiedenem Kleid
Des Lebens Grnß euch entgegen. —
Gedenkt dann der Lehren, die man euch gab,
Habt gläubig das Herz stets offen
Und umschlinget der Liebe Wanderstab
Mit frohem gränenden Hoffen! —

Noch hat man das herrlichste Liebesgut
Zum Friedhof euch schon getragen,
So denkt bei Allen, was immer ihr thut:
Was würden die Todten sagen? —
Und nun auf! Biegt hin mit dem Herrn als Hort!
Wagt ihr recht glücklich stets fahren! —
Gott an dem Steuer und Glauben am Bord
Wird euch vor Stürmen bewahren!

Karl Emmrich.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betr.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 28. März laufenden Jahres bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen zum Reichstage

am 16. Juni laufenden Jahres

vorzunehmen sind, wird unter Bezugnahme auf die im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung veröffentlichte Verordnung vom 24. vorigen Monats angeordnet, daß die Auslegung der Wählerlisten spätestens am

19. Mai dieses Jahres

zu erfolgen hat.

Die Gemeindebehörden — Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände haben vorher die in § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 — vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Vordrucke werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträthen und bez. Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen. Der Bedarf an solchen Vordrucken ist anher anzuzeigen.

Dresden, am 1. April 1903.
Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Reichstagswahl betr.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. und die diesseitige Verfügung vom 28. vor. Mts. ergeht an die Bürgermeister in Wilsdruff und Siebenlehn und an die Gemeindevorstände des Bezirks hierdurch Anweisung, die Anfertigung der nach § 8 Abs. 1 des Wahlgesezes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 und § 1 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 aufzustellenden Wählerlisten für die **am 16. Juni ds. Js.** stattfindenden Neuwahlen zum Reichstage nach dem Seite 283 des Bundesgesetzblattes vom Jahre 1870 abgedruckten Schema und zwar in doppelten Exemplaren dergestalt zu beschleunigen, daß die Auslegung des Hauptexemplares dieser Liste spätestens

den 19. Mai ds. Js.

erfolgen kann.

Die konfirmirte Jugend.

Es ist ohne Zweifel eine Gnade Gottes, wenn Kinder durch Elternhaus, Schule und Kirche soweit gebracht sind, daß sie den Tag der Konfirmation festlich begehen können. Wer hätte nicht sein Auge mit herzlicher Theilnahme auf den jugendlichen Schaaeren ruhen lassen, wie sie in Stadt und Land zu den Seelforgern eilen, um die letzte Vorbereitung zu ihrer Einsegnung zu empfangen! Wie viele Hoffnungen knüpfen sich an das Heranblühen der Jugend! Und doch, wie manche Hoffnung wird getäuscht! wie manche Blüthe fällt ab und bringt keine Frucht! Es ist nicht zu

leugnen: ein großer Theil der Jugend wird vergeblich konfirmirt.

Die zunehmende Robeit und Unsitlichkeit klammern den Freund der Jugend tief, und es scheint die höchste Zeit für Alle, denen das Wohl unsers Volkes am Herzen liegt, dem Geist der Juchlosigkeit entgegenzutreten. Was ist da zu thun? Wir meinen, es sei vornehmlich die Pflicht der Eltern, auf ihre Kinder ein wachames Auge zu haben. Freilich gehört dazu, daß die Eltern ihre Kinder auch nach ihrer Einsegnung noch möglichst lange in ihrer Umgebung und unter ihrer Aufsicht behalten. Gerade für die Landbewohner ist diese Sache von großer Wichtigkeit,

da sich ihr jugendlicher Nachwuchs heutzutage zum großen Theil unmittelbar nach der Konfirmation in Schaaeren der Großstadt zuwendet und das Elternhaus im Stich läßt. Diergegen sollten die Eltern im Interesse ihrer Kinder, doch des größten und liebsten Schatzes, den sie besitzen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen. Das großstädtische Pflaster ist für Leib und Seele gleich gefährlich. Bald schwindet im Fabrikstaale oder auf der Nähstube die gesunde Röthe der Wangen, der muntere Glanz der Augen, der straffe Gang, die herbe Kraft. Der stählende, gesund und frisch erhaltende Einfluß des Landlebens fehlt. Genügende Bewegung, Luft und Licht sind

Vorher haben die obengenannten Ortsbehörden in Gemäßheit von § 2 des gedachten Wahlreglements die dort vorgeschriebene Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu erlassen.

Meissen, am 2. April 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A. Dr. Heerklotz, Reg.-Vff.

In Niederwartha soll

Mittwoch, den 8. April 1903, Nachmittags 2 Uhr,

1 Kastrwagen mit Zubehör

versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof Niederwartha.

Wilsdruff, den 28. März 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die zehner von Herrn Ziegeleibesitzer Schneid er bewohnte Wohnung im hiesigen Stadthause, bestehend aus vier Zimmern, Küche und Zubehör, ist **sofort oder später** anderweit zu vermieten.

Reflektanten erfahren Näheres in der hiesigen Rathskanzlei.

Wilsdruff, am 31. März 1903.

Der Stadtrath.

4851.

Kahlenberger.

39.

Holzversteigerung Charandter Staatsforstrevier.

Gasthof zur Tanne in Charandt, Mittwoch, den 15. April 1903, Vorm. 10 Uhr: 78 h. u. 960 w. Stämme, 337 h. u. 305 w. Alder, 4740 w. Reistangen, 1 rm. h. u. 3 rm. w. Nuzscheite, 3,5 rm. h. Nuzknüppel, 8 rm. h. u. 79 rm. w. Brennscheite, 44 rm. h. u. 19 rm. w. Brennküppel, 6 rm. h. Baden, 16 rm. h. Nette, 284,5 rm. weiche Stöcke, Schläge in den Abt. 33 u. 49, Einzelhölzer in d. Abt. 4, 43, 47, meist an Wege gerückt.

Kgl. Forstrevierverwaltung u. Kgl. Forstrentamt Charandt,
am 31. März 1903.

Groß.

Morgenstern.